

**Stellungnahme des Stadtschulrates für Wien vom 16. Juli 2008 zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (000 012/0042-kanz0/2008)**

Mit Verfügung der Amtsführenden Präsidentin gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den vorgelegten Entwurf besteht kein Einwand.

Die Amtsführende Präsidentin:  
Dr. Susanne Brandsteidl e.h.